

## Gründung der Luifenschule.

Es liegt in den Gesetzen der Natur wie in den der moralischen Weltordnung begründet, daß alles, was sich zu einem organischen Leben ausgestalten und dauernde Bedeutung im Leben gewinnen soll, sich aus kleinem Ursprunge keimartig entwickelt. So ist auch die Bildungsanstalt, deren Geschichte dem geneigten Leser in ihren wesentlichen Zügen hier vorgeführt werden soll, aus kleinen Anfängen hervorgegangen. Es war zu Beginn des Jahres 1837, als mehrere evangelische Familienväter hiesiger Stadt sich in dem Gefühl eines dringenden Bedürfnisses zu einer Schulsozietät vereinigten, um für diejenigen ihrer Töchter, die den Elementarunterricht bereits beendet hatten, eine höhere Unterrichtsanstalt zu gründen. Als Teilnehmer dieser Vereinigung werden uns die Herren Major v. Alvensleben, Major v. Böttcher, Obristleutnant Baumgarten, Buchhändler Daenzer, Kaufmann Schombart für sich und Frau Majorin v. Bode, die Kaufleute F. A. Deus, Rahr, Keller, J. Stein, Münzkontrolleur Meyer, Apotheker Wagner, Hofkoch Jungius, Dr. Spangenberg, Konsistorialrat v. Oven, Regierungsrat Sack und Regierungsrat Altgelt genannt. Von diesen Männern, die als die eigentlichen Gründer der Anstalt angesehen werden müssen, weilt keiner mehr unter den Lebenden. Die genannten Herren hatten sich am 19. Februar des Jahres 1837 in dem Hause Nr. 9 der Ratingerstraße, dem Schullokal des Frl. v. Erkelenz versammelt, in welchem diese seit dem Jahre 1833 eine Privattöchterschule unterhielt. Derjenige Mann, der nach Beruf und Bildung als die eigentliche Seele und die treibende Kraft der Versammlung angesehen werden muß, war der letztgenannte damalige Regierungs- und Schulrat Altgelt. Dieser führte aus, — es sei im

verfloffenen Jahre gelungen, die hiesige evangelische Elementarschule mit den erforderlichen Lehrkräften zu versehen und in drei Klassen bei getrennten Geschlechtern in der zweiten und ersten Stufe so einzurichten, daß solche nach Ausschcheidung der Armeschüler und nach Gewinnung eines durchaus geräumigen und gesunden Lokals jeder billigen Anforderung vollkommen entspreche; er könne daher diese Elementarschule auch den Eltern der höheren Stände für ihre Kinder unbedingt empfehlen. Von den zur Fortsetzung des Unterrichts für die weibliche Jugend hier vorhandenen Anstalten könne diese vorteilhafte Schilderung nicht gemacht werden. Die von Frl. v. Erkelenz unter dem 15. März 1833 auf Widerruf erteilte Konzession zur Eröffnung einer höheren Mädchenschule, der einzigen, welche hierorts einer evangelischen Lehrerin verliehen, habe zwar den Erfolg gehabt, daß diese Anstalt auf 37 Schülerinnen angewachsen sei, welche in drei getrennten Klassen von der Vorsteherin, ferner dem Frl. Knappe, den beiden Frl. Gordon, dem Frl. Kusen-berg und dem Predigtamts-Kandidaten Holthausen unterwiesen würden. Die am 16., 17. und 22. Dezember v. J. abgehaltene Visitation dieser Anstalt habe ihm auch die Ueberzeugung geliefert, daß die Vorsteherin mit ihren Gehülfinnen eifrig bemüht gewesen sei, sich den Schülerinnen so nützlich als möglich zu machen, auch daß namentlich die Vorsteherin ein pädagogisches Talent entwickelt habe; was aber den wissenschaftlichen Standpunkt der Schule betreffe, so müsse er sich dahin aussprechen, daß derselbe den Anforderungen an eine Töchterchule nicht genüge, auch nicht genügen könne, da den Lehrerinnen eine methodische Vorbildung abgehe und diese weder durch den Eifer der Lehrenden noch durch den Fleiß der Lernenden zu ersetzen sei.

Bei diesem Befunde habe er zur Abhülfe eines vielseitig gefühlten Bedürfnisses den Organisationsplan einer höheren Töchterchule entworfen, habe in Anerkennung der Sorgfalt, welche die Vorsteherin Frl. v. Erkelenz bewiesen, dieselbe aufgefordert, bei deren förmlicher Konstituierung sich zu interessieren, habe ferner Erklärungen des Pfarrers Monjé und des Kandidaten Holthausen über deren Geneigtheit zur Mitwirkung eingezogen und beehre sich, diesen Organisationsplan einer höheren Töchterchule nebst den Erklärungen des Frl. v. Erkelenz, des Pfarrers Monjé und des Kandidaten Holthausen in den Urschriften den versammelten Familienvätern zur Mitberatung vorzulegen.

Nachdem von den Anwesenden das dringende Bedürfnis der förmlichen Konstituierung einer höheren Töchterchule ausgesprochen worden,

wurde der Organisationsplan verlesen und demselben bis auf geringe Ausstellungen ein allseitiger Beifall gezollt. Zugleich wurde ein provisorischer Ausschuß, bestehend aus den Herren Regierungsräten Saß und Altgelt, dem Herrn Konsistorialrat v. Oven und dem Major Menckhoff gewählt, und der einstimmige Beschluß gefaßt, mit der Ausführung des Organisationsplanes ungefäumt vorzugehen. Dabei wurde in Betracht gezogen, daß zur Sicherung eines dauernden Bestehens der projektierten Anstalt es erforderlich sei, daß dieselbe einer sanktionierten Korporation sich anschließe, indem ohne eine solche Anlehnung das Institut weder Eigentum oder Gerechtfame erwerben, noch als Privatunternehmen, dessen Gründer binnen kurzem sich trennen müßten, auf dauernden Bestand rechnen könne. In Anbetracht jedoch, daß das projektierte Institut außerhalb des Kreises der Elementarschulen lag, hielt es die Versammlung nicht für angemessen, den besonderen Schutz der Stadtverwaltung anzurufen, glaubte aber annehmen zu müssen, daß das Presbyterium, eventuell die Repräsentation der evangelischen Gemeinde nicht abgeneigt sein werde, den ihr verfassungsmäßig zustehenden Einfluß auf das Wohl der Gemeinde auch auf die Oberaufsicht über die intellektuelle Bildung und die moralische Erziehung der heranwachsenden Töchter der Gemeinde auszuüben. Es wurde demgemäß einstimmig beschlossen, der Ausschuß möge unter Mitteilung der bisherigen Verhandlungen das Presbyterium der evangelischen Gemeinde ersuchen, die neue Anstalt als Pflegekind zu adoptieren, die Wahl des Kuratoriums der Schule aus den beteiligten Familienvätern, sowie die Wahl des Direktors vorzunehmen und die Anstalt bei den vorgelegten Behörden zu vertreten.

Frl. v. Erkelenz, die ebenfalls mit zur Beratung zugezogen war, gab die Erklärung ab, sie sei bereit, ihre Anstalt mit der projektierten Schule zu verschmelzen, ihr Schulmobilar gegen entsprechende Vergütung für dieselbe zur Verfügung zu stellen und sprach die Erwartung aus, daß bei dem Zutrauen, das sie in ihrem Privatinstitut genossen, man ihr die Leitung der neuen Anstalt und den Unterricht in der französischen und englischen Sprache übertragen werde. Ebenso boten Herr Pfarrer Monje und Herr Kandidat Holthausen ihre Beteiligung an dem Unterrichte in der neuen Schule an, die mit Dank angenommen wurde.

Der obengenannte Ausschuß entledigte sich alsbald des ihm gewordenen Auftrags und richtete am 1. April 1837 unter Einreichung

des Lehrplans der Anstalt an das Presbyterium die ergebenste Bitte, die Schule als Gemeindeschule anzunehmen: „Da die intellektuelle und ethische Bildung der heranwachsenden Töchter der evangelischen Gemeinde“, so hieß es in dem betreffenden Schreiben, „von nicht geringer Wichtigkeit ist, so glauben die Unterzeichneten annehmen zu dürfen, daß es für ein löbliches Presbyterium nicht ohne Interesse sein werde, auf diese Bildungsanstalt denjenigen Einfluß auszuüben, der ihm in solchen Anlässen gebührt, und da es für das Gedeihen und eine gesegnete Wirksamkeit dieser Schule nicht minder wichtig ist, wenn dieselbe der Kategorie subjektiver Privatschulen entzogen wird, so hoffen wir gern, daß es den Vorstehern der hiesigen evangelischen Gemeinde gefallen werde, diese Anstalt als eine Gemeindevanstalt anzunehmen und derselben allen erforderlichen Schutz und Fürsorge angedeihen zu lassen, wie solche auch unter gleichen Umständen an andern Orten geschehen ist.“ Schließlich wird das Presbyterium ersucht, der Repräsentation den Plan zur Billigung vorzulegen und die Genehmigung der Königlichen Regierung nachzusuchen.

Daß die Gründung einer höheren weiblichen Erziehungsanstalt einem tief gefühlten Bedürfnis entsprach, zeigte sich darin, daß gegen 50 Kinder für den Besuch derselben angemeldet wurden. Um so größer war daher das Verlangen der beteiligten Eltern, die Schule baldigst zu eröffnen, um ihren Kindern die Wohlthat eines geordneten Schulunterrichts angedeihen zu lassen. Als daher das Presbyterium wider Erwarten zögerte, dem Verlangen derselben zu entsprechen, und mehrere Aufforderungen seitens des Vorstandes, die Schulangelegenheit zu beschleunigen, sich fruchtlos erwiesen, so beschloß eine neue Versammlung der beteiligten Eltern vom 4. Mai, die Anstalt vorbehaltlich der höheren Autorisation und unbeschadet der demnächstigen Entscheidung der Gemeinderepräsentation mit dem 1. Juni ins Leben zu rufen. Zu diesem Zwecke konstituierte sich der bisherige Ausschuß, in welchen statt des ausscheidenden Regierungsrats Altgelt Herr Münzinspektor Rölle zur Führung der Kassengeschäfte eintrat, als ständiges Kuratorium der höheren Mädchenschule, übertrug dem Herrn Regierungsrat Altgelt die provisorische Leitung der Anstalt und berief im Namen aller Beteiligten den Lehrer Gottfried Bender zu Weyer am Wald als zweiten und Herrn H. Köster als dritten Lehrer der Anstalt und übertrug dem ersteren zugleich den Zeichenunterricht der Schule.

Mittlerweile hatte auch das Presbyterium Zeit gewonnen, den Anträgen der Schulinteressenten näher zu treten und sprach „nach vielseitiger Erwägung des Gegenstandes“ sich dahin aus, daß es das Bedürfnis einer höheren Mädchenschule anerkenne, daß ihm auch die intellektuelle und moralische Ausbildung der heranwachsenden Töchter für das kirchliche Gemeindeleben wichtig genug erscheine, um die Anstalt unter Voraussetzung höherer Genehmigung unter seinen Schutz zu nehmen und stellte unter dem 23. August 1837 an die Gemeindevertretung den Antrag, die bereits errichtete Schule als Gemeindeschule zu adoptieren. Die Gemeindevertretung entsprach in richtiger Würdigung der hohen Bedeutung, die eine in christlichem Sinne geleitete Mädchenschule für das Gemeindeleben haben werde, mit überwiegender Majorität am 23. August 1837 den Wünschen der Antragsteller, fügte aber den ausdrücklichen Vorbehalt hinzu, daß durch die Übernahme bei einem eventuellen Defizit der Schule keinerlei finanzielle Verpflichtungen zur Deckung desselben der Gemeinde erwachsen dürften. Unter dem 30. September wurde alsdann an die Königliche Regierung zu Düsseldorf seitens des Presbyteriums die gehorsamste Bitte gerichtet, diesen Beschluß der Gemeindevertretung zu bestätigen. Hochdieselbe erwiderte unter dem 30. Dezember 1837, daß sie aus den Anträgen der Gemeindevertretung gern ersehen habe, daß die von Fr. v. Erkelenz bisher geführte Privatschule den staatlichen Forderungen gemäß organisiert und mit vorschrittmäßig geprüften Lehrern versehen sei, auch billige sie die Unterstellung der betreffenden Anstalt unter die Obhut der evangelischen Gemeinde, da die Pfarrer als gesetzliche Präses der Elementarschulvorstände am meisten dazu geeignet seien, den Unterricht der Jugend bis zur Konfirmation zu leiten, sofern aber der Anschluß an die Gemeinde die fragliche Töchterchule gegen die Wechselfälle des Glücks und die Willkür der beteiligten Eltern schützen und ihr Dasein sichern solle, so sei es unbedingt erforderlich, daß die Gemeinde den Fonds zur Errichtung und Unterhaltung eines solchen Instituts nachweise und darüber eine Erklärung abgebe, auf welche Weise die Gemeinde sich verpflichten wolle, zur dauernden Unterhaltung dieser Schule für den Fall, daß das eingehende Schulgeld dazu nicht ausreichen sollte, jährliche angemessene Beiträge aus den Einnahmen des Kirchenvermögens zu geben.

Aber wider Erwarten weigerte sich die Gemeindevertretung, die finanzielle Bürgschaft der Anstalt zu übernehmen und ein mögliches

Defizit im Schuletat aus Gemeindemitteln zu decken. An diesem Widerspruch scheiterte daher einstweilen das Bestreben der Schulinteressenten, die Gemeinde als Patron der Anstalt zu gewinnen und dieser einen öffentlichen Charakter aufzuprägen. Die Repräsentation erklärte sich gern bereit, die Aufsicht über die Schule zu führen, hielt sich aber nicht für berechtigt und verpflichtet, Ausgaben für Schulzwecke auf den Kultusetat zu übernehmen. Es dauerte demnach der private Charakter der Schule fort, bis dieselbe endlich im Jahre 1854 definitiv in den Besitz der Gemeinde überging. Wir werden auf diesen wichtigen Abschluß noch zurückkommen.

Diese Unterhandlungen des Kuratoriums mit der evangelischen Gemeindevertretung über das Patronat der Schule hatten indessen die Weiterentwicklung derselben keineswegs beeinträchtigt. Nachdem im Juni und Juli die Aufnahme und Prüfung der angemeldeten Schülerinnen stattgefunden hatte und in einem vorbereitenden Kursus diejenigen Schülerinnen, die noch Lücken in ihrem Wissen hatten, unterwiesen worden waren, wurde die neue Anstalt am 30. Oktober 1837 mit 49 Schülerinnen, die in drei getrennten Klassen unterrichtet werden sollten, durch einen feierlichen Akt eröffnet. Das Lehrpersonal bildeten Herr Bender, Herr Garnisonprediger Monjé, Herr Kandidat Holthausen und Fr. von Erkelenz. Als Grundlage für den Unterricht diente der schon früher erwähnte Lehrplan von Herrn Regierungsrat Mtgelt. Da derselbe sehr geeignet ist, uns sowohl von dem Geiste, in dem die Schule geführt, als auch von den Lehrzielen, die in den zugelassenen Lehrgegenständen erstrebt wurden, eine deutliche Vorstellung zu geben, so erlaube ich mir denselben in den wesentlichsten Punkten mitzuteilen.

#### Organisationsplan einer höheren Töchterschule.

§. 1. Die höhere Töchterschule soll den Elementarunterricht nach streng wissenschaftlicher Methode wiederholen und die Schulbildung der ihr anvertrauten Töchter mit vorherrschender Beachtung des erziehlichen Momentes vollenden.

§. 2. Sie besteht aus drei Klassen, deren erste bei zunehmender Frequenz in zwei Abteilungen gebracht wird.

§. 3. Sie befolgt das Klassensystem und läßt in dem wissenschaftlichen Unterrichte weder Verkürzungen nach einzelnen Fächern, noch Dispensationen von einzelnen Stunden zu.

§. 4. Sie prüft unter Vorsitz des Kuratorii und Zulassung der Eltern die zu Michaelis und Ostern bei dem Direktor anzumeldenden Schülerinnen und nimmt nur solche auf, welche den ersten Elementarunterricht absolviert haben.

§. 5. Sie setzt das Alter der Aufnahme auf das vollendete 10. Lebensjahr und das der Entlassung auf das vollendete 15. Jahr annähernd fest.

§. 6. Den Unterricht in den biblischen Historien des alten und neuen Testaments hat sie für die unterste Klasse in den Lehrplan aufgenommen und wird im übrigen die Einrichtung treffen, daß die von den Pfarrern gehaltenen Katechisationen regelmäßig besucht werden können.

§. 7. Nach dem Religionsunterricht hält sie den in der Muttersprache für ihre wichtigste Aufgabe und läßt ihn in allen Klassen erteilen.

Das Ziel der untern Klasse ist ein richtiges und fertiges Lesen deutscher Prosa, fehlerfreies Schreiben nach Diktieren und eigener Fassung kurzer Sätze unter steter Übung des Gedächtnisses im Auswendiglernen, Aufsjagen ausgewählter Stücke.

Die Aufgabe der zweiten Klasse ist, daß die Grammatik der deutschen Sprache in der Art gelehrt wird, daß zugleich die Grundlage der Grammatik fremder Sprachen bezeichnet und in Begriffsbestimmungen, Redeteilen und Flexionen so weit festgestellt wird, daß der Unterricht in einer andern Sprache ohne Einübung der Formenlehre angefangen werden kann.

Die Aufgabe der ersten Klasse ist, die Schülerinnen mit dem Gehalt und Geist der Muttersprache bekannt zu machen.

Solches geschieht durch Lesen und Erklärung ausgewählter Stücke in Prosa und Poesie, durch Nachahmung vorgehaltener Muster in der Beschreibung und Erzählung und demnächst durch freie Arbeiten.

Die Einführung in die deutsche Litteratur muß der Erweiterung der Anstalt durch Hinzufügung von Klassen vorbehalten bleiben.

§. 8. Auf eine feste und schöne Handschrift legt die Töchterchule den verdienten Wert und giebt, solche in deutschen und lateinischen Charakteren nachzuweisen, durch alle Klassen Lehre und Anweisung.

§. 9. Den mathematischen Unterricht faßt die Töchterchule unter zwei Gesichtspunkte. Sie will nämlich ihre Schülerinnen mit allen im Handel und Verkehr üblichen Rechenarten bekannt machen und solche bis zur Fertigkeit einüben, und beabsichtigt zweitens, die Anschauung kontinuierlicher Größen soweit zu wecken und zu bilden, als zum Verstehen der Rechnungen in Maas und Gewicht unentbehrlich ist und beim Unterrichte in der mathematischen Geographie vorausgesetzt wird. Um beides zu erreichen, wird sie mit den Schülerinnen die 4 Spezies in ganzen Zahlen vom rationellen Standpunkte aus wiederholen und durch Kopf- und Tafelrechnen einüben, so daß der Unterricht in der zweiten Klasse mit der Lehre von den Proportionen eröffnet werden kann. Ihr Ziel läßt sich nur annähernd dahin festsetzen, daß die Lehre von der Zinsenrechnung sich an die zweite Klasse anschließt, oder die erste eröffnet. Parallel mit diesem Rechenunterricht geht, wie eben angedeutet, in der untersten Klasse mit den Formen anfangend, der geometrische Unterricht durch alle Klassen, und wird der Lehrer angewiesen werden, die Elementarsätze der Naturlehre zu gelegener Zeit einzuschalten.

§. 10. Der Unterricht in der Naturbeschreibung gehört in Pflanzen-, Tier- und Mineralkunde in den Lehrplan der Töchterchule. Die Verteilung des Stoffs auf die Klassen muß mit den Lehrern beraten werden.

§. 11. Den Unterricht in der Geographie wird die Töchterchule streng wissenschaftlich behandeln und ihn daher nicht eher zu erteilen anfangen, bis die Anschauung der mathematischen Hülfsmittel und der Naturprodukte einigermaßen geübt ist. Der Anfang des geographischen Unterrichts kann erst in der zweiten Klasse von unten gemacht werden.

§. 12. Die Geschichte der Staaten und Völker tritt gleichfalls erst in der zweiten Klasse von unten in den Lehrplan und wird das Klassenziel in eine chronologisch-geographische Übersicht der alten Welt und des Mittelalters gesetzt. Der ersten Klasse kann keine größere Aufgabe gestellt werden, als dieselbe Übersicht bis auf das 19. Jahrhundert fortzusetzen.

Von der Erweiterung der Schule wird es abhängen, in wie weit die Geschichte der Griechen und Römer, das Mittelalter und



endlich die drei letzten Jahrhunderte als Spezialgeschichte behandelt werden können.

§. 13. Außer der deutschen Muttersprache ist die französische und englische in den Lehrplan aufgenommen worden.

§. 14. Der Unterricht in der französischen Sprache wird in allen Klassen erteilt, so zwar, daß in der untersten durch Lesen, Abschreiben und Hören, Ohr und Zunge für dies Idiom geübt werden. Die zweite Klasse übernimmt den grammatischen Unterricht und die Einübung der Regeln in mündlichen und schriftlichen Uebersetzungen. In der ersten Klasse werden ausgewählte Stücke aus der französischen Litteratur gelesen und ins Deutsche übertragen; desgleichen werden deutsche Stücke ins Französische übersetzt. Die Töchterschule wird diesen Unterricht nur von solchen Lehrerinnen erteilen lassen, welche fertig französisch sprechen. Von der Bekanntmachung mit der französischen Litteratur gilt als Voraussetzung, was in §. 7 von der deutschen gesagt ist.

§. 15. Die englische Sprache wird in der zweiten und ersten Klasse gelehrt und zwar mit Einübung der Aussprache und der leichten grammatischen Übungen angefangen, womit das mündliche und schriftliche Uebersetzen ausgewählter Stücke aus dem Englischen ins Deutsche und vice versa verbunden wird.

§. 16. Der grammatische Kurjus sowie das freie Uebersetzen bleibt der ersten Klasse vorbehalten und in Ansehung der Litteratur gilt, was in §. 7 von der deutschen und in §. 14 von der französischen Sprache gesagt ist.

§. 17. Die Töchterschule übernimmt nicht die musikalische Ausbildung ihrer Schülerinnen, wohl aber wird sie den häuslichen Unterricht in dieser schönen Kunst vorbereiten und dadurch unterstützen, daß sie durch einen methodisch gebildeten Lehrer Unterricht im Notensystem erteilen, Noten lesen und schreiben läßt, Treffübungen anstellt und Unterricht im Singen nach einem musikalischen Instrumente giebt. Zur Einübung mehrstimmiger Gesänge werden die Schülerinnen, abgesehen von den Klassen, zu welchen sie gehören, nach Maßgabe ihrer musikalischen Anlagen und dem Grade der bereits erlangten Ausbildung, in Abteilungen versammelt werden.

§. 18. Den Unterricht im Zeichnen wird die Töchterschule methodisch erteilen lassen in allen Klassen und sich dazu eines

Akademikers bedienen, so daß das Talent für diese schöne Kunst gleich in der untersten Klasse erkannt und geleitet wird.

Bis zu welchem Grade die Ausbildung der Schülerinnen gefördert werden soll, läßt sich im voraus nicht bestimmen. Die Schule kann nur das Talent erwecken und pflegen und einen gründlichen Unterricht in den verschiedenen Richtungen dieser Kunst versprechen.

§. 19. Den Unterricht im Tanzen hat die Töchterchule gleichfalls in ihren Lehrplan mit aufgenommen, und wird derselbe unter Aufsicht der Lehrerinnen erteilt werden.

Auf eine Kunstfertigkeit kann es hierbei nicht abgesehen sein; wohl aber will die Schule so viel Zeit dazu ermitteln, als erforderlich ist, Gang und Haltung der Schülerinnen zu bilden, und die älteren unter ihnen mit den in geselligen Kreisen üblichen Tänzen bekannt zu machen.

§. 20. Die Töchterchule läßt endlich durch ihre Lehrerinnen Anweisung und Unterricht in weiblichen Handarbeiten erteilen und zwar so, daß das, was in diesen Dingen das Schöne ist, mit dem Nützlichen und für die Aufsicht im Hause Unentbehrlichen verbunden wird.

§. 21. Für den vorbezeichneten Unterricht sind in seinem wissenschaftlichen Teile für die dritte Klasse 22, für die zweite Klasse 23 und für die erste Klasse 24 Stunden als unentbehrlich ausgesetzt worden und sollen dazu die Morgenstunden von 7—12 im Sommer und von 8—12 im Winter benutzt werden.

Der Unterricht in schönen Künsten und Handarbeiten ist auf den Nachmittag verlegt worden und zwar mit 2 Stunden für das Zeichnen, 2 Stunden für Musik und 2 Stunden für das Tanzen im Winter, wonach bei 7 Stunden täglichen Unterrichts 2 Stunden für weibliche Handarbeiten offen stehen.

An den Eröffnungstag der Schule knüpft sich aber noch ein weiteres, höchst bedeutames Ereignis. Der provisorische Leiter der Anstalt, Herr Regierungsrat Altgelt, konnte den zahlreich versammelten Eltern der Schülerinnen die freudige Kunde überbringen, daß Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preußen geruht habe zu gestatten, daß Höchstdessen Gemahlin das Protektorat über die junge Anstalt übernehme und diese fortan nach dem Taufnamen Ihrer Königlichen Hoheit

den Namen Luisenschule führen werde. Er glaube, so fügte er hinzu, im Namen aller Beteiligten zu sprechen, wenn er für diesen Akt königlicher Gnade Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin den unterthänigsten, tiefgefühltesten Dank aller Eltern darbringe und daran das erneute Gelübde unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit an das geliebte Herrscherhaus sowie das freundige Gelöbniß des Lehrerkollegiums knüpfe, durch treueste Pflege der seiner Obhut anvertrauten weiblichen Jugend sich so hohen Vertrauens stets würdig zu erweisen.\*) Und wie diese hohe Patenschaft geeignet war, von vornherein der jungen Anstalt eine ehrenvolle Stellung nach außen zu verleihen, so fehlte es auch nicht an thatfächlichen Beweisen königlicher Huld und Freigebigkeit; denn es finden sich in den Rechnungsablagen der Schule aus dieser Zeit namhafte Geldgeschenke seitens Ihrer Königlichen Hoheit aufgeführt, die der Anstalt, welche in der Beschaffung der Geldmittel ganz auf sich allein angewiesen war, höchst willkommen waren. Sechzehn Jahre hat die Luisenschule als Privatschule bestanden. Still und prunklos, aber in gewissenhafter Treue hat sie ihre Arbeit an den ihr anvertrauten Kindern ausgerichtet. Viermal hat sie ihre Unterrichtsstätte, noch weit öfter ihr Lehrerpersonal gewechselt. Nur einer ist ihr treu geblieben und hat bei karglichem Lohn seine beste und letzte Kraft ihr gewidmet, das ist Herr Bender. Die Schulverwaltung, insbesondere die Führung der Kassengeschäfte, die Berufung und Anstellung der Lehrkräfte, die Überwachung des Unterrichts sowie die Vertretung der Schule gegenüber der städtischen Schulkommission und der Königlichen Regierung war einem Kuratorium anvertraut, dem lange Jahre die Herren Regierungsräte Sack und Altgelt, Pastor Spies, Divisionsprediger Thielen und der Konsistorialrat v. Oven angehörten, und das sich durch Kooptation aus den Reihen der Eltern ergänzte. Vor allen hat Herr Regierungsrat Alt-

\*) Der Stiftungstag der Schule, der 30. Oktober, zugleich der Geburtstag Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich, der hohen Protektorin der Anstalt, wurde nun ähnlich wie der Geburtstag Seiner Majestät des Königs als patriotischer Festtag alljährlich in der Schule durch Gesang, Rede und Gebet festlich begangen, wobei der Schule ein und zwanzigmal die hohe Auszeichnung zu teil wurde, Seine Königliche Hoheit den Prinzen Alexander von Preußen in ihrer Mitte als Vertreter der erlauchten Mutter begrüßen zu dürfen. Da die hohe Frau bei dieser Gelegenheit stets sämtliche Kinder in den Räumen der Schule festlich bewirten ließ, so knüpfen sich an die Feier des Geburtsfestes Ihrer Königlichen Hoheit bis auf den heutigen Tag seitens der Schülerinnen die freudigsten und süßesten Erinnerungen.

gest der Schule in guten und bösen Tagen nahe gestanden und durch umsichtigen Rat, durch Beteiligung am Unterricht und opferfreudige Zuwendung materieller Mittel seine große Liebe zu der Anstalt, die er ins Leben gerufen hatte, bethätigt. Die spezielle Leitung und Überwachung des Unterrichts war bis zum Jahre 1845 dem damaligen Divisionspfarrer Thielen anvertraut, der zugleich mit großer Bereitwilligkeit den Unterricht in Geschichte und englischer Sprache übernahm, von dieser Zeit ab dem Pastor Krafft übertragen, der bis zu seinem 1851 erfolgten Eintritt als Religionslehrer der Realschule mit hingebendem und selbstlosem Eifer die Interessen der Luifenschule wahrgenommen hat, indem er ohne Remuneration wöchentlich eine Reihe von Lehrstunden in Religionslehre, Kulturgeschichte und deutschen Aufsatz übernahm, geeignete Lehrkräfte ihr zuführte und den christlichen Geist der Schule zu erhalten mußte. Die Pflege guter weiblicher Sitte in der Schule sowie der Verkehr mit dem Elternhause war Frä. v. Erkelenz anvertraut. Doch nicht gar lange hat letztere der Schule als Lehrerin angehört; schon im Jahre 1840 trennte sich dieselbe von der Anstalt, um wieder eine eigene Schule zu gründen, die sie als Konkurrenzanstalt der Luifenschule bis zum Jahre 1854 fortgeführt hat. Mit ihr verließ auch zugleich Herr Kandidat Holthausen die Luifenschule, dessen Stunden teilweise von Pastor Spies übernommen wurden. An die Stelle von Frä. v. Erkelenz trat Frä. Grand'Ny, eine geborene Belgierin, der auch der französische Unterricht der Anstalt übertragen wurde. Herr Kandidat Holthausen wurde durch den Kandidaten Vormbaum ersetzt, dem bis zur Übernahme der Schule durch die evangelische Gemeinde noch eine ganze Reihe anderer Kandidaten, wie Horle, Junghaus, Hempel, Leipold und Meumann gefolgt sind. Die Luifenschule teilte in dieser Hinsicht das Schicksal aller anderen Privatschulen; sie konnte ihre Lehrer nicht dauernd fesseln, weil sie ihnen keine definitive Anstellung zu bieten vermochte. Im Jahre 1842 wurde an Stelle der ausscheidenden Frä. Grand'Ny Frä. Julie Quincke als weiblicher Vorstand für die Anstalt gewonnen, die ihr 20 Jahre lang mit regem Eifer und hingebender Berufstreue gedient hat; zwei Jahre später trat auch deren Schwester Frä. Marie Quincke in den Dienst der Schule ein, um gemeinsam mit Frä. Delalain den französischen Unterricht zu übernehmen, während Miß Steel, eine geborene Engländerin, mit dem englischen Unterricht betraut wurde. Zur Wahrnehmung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten wurde Frä. Auguste Richter von hier berufen, die bis zu ihrer

im Jahre 1873 erfolgten Pensionierung diesen wichtigen Unterrichtszweig mit großer Sachkenntnis und dem besten Erfolge gepflegt hat. Trotz des tüchtigen und methodisch geschulten Lehrpersonals mehrte sich die Zahl der Schülerinnen nur sehr langsam. Sie betrug am Ende des ersten Schuljahres 1837 54, 1838 60, 1839 63, 1840 70, 1841 75, 1842 78, 1843 81 und 1844 85 Schülerinnen. Der Grund dieses langsamen Wachstums lag in der Konkurrenz, welche ihr die durch Fr. v. Erkelenz 1840 wieder ins Leben gerufene höhere Mädchenschule machte. Die evangelische Gemeinde zählte zu jener Zeit erst 5000 Seelen, war also zu klein, als daß zwei höhere Mädchenschulen neben einander hätten gedeihen können. Die beiden Schulen kämpften daher während eines Jahrzehnts einen Kampf ums Dasein, der endlich im Jahre 1854 zugunsten der Luisenschule entschieden wurde, indem Fr. v. Erkelenz sich gezwungen sah, ihre Anstalt aus Mangel an Schülerinnen aufzugeben. Diesen Sieg verdankte die Luisenschule einerseits den gediegeneren Leistungen, die sie aufzuweisen hatte, andererseits der nicht zu unterschätzenden hohen Protektion, deren sie sich seitens Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich fortwährend zu erfreuen hatte. Diese hohe Frau ließ sich nicht nur von der Weiterentwicklung der ihren Namen tragenden Anstalt die eingehendsten Berichte erstatten, sondern geruhte auch, durch wiederholtes Erscheinen in den Unterrichtsstunden Lehrende und Lernende zu regem Wettstreit aufzumuntern und wurde sogar die Veranlassung, daß im Jahre 1841 Ihre Majestät die Königin Elisabeth die Gnade hatte, die Luisenschule mit Höchstzürer Gegenwart zu beehren, ein Ereignis, das zu einer erhebenden patriotischen Feier in der Schule Anlaß gab.

Um die Einnahmen der Schule, die fast ausschließlich aus den Erträgen des Schulgeldes gewonnen wurden, zu mehren, wandte sich das Kuratorium im Jahre 1840 an die hiesige Königliche Regierung mit der gehorsamen Bitte, bei der Königlichen Staatsregierung dahin zu wirken, daß der Luisenschule eine jährliche Unterstützung von 300 Thln. aus dem bergischen Schulfonds bewilligt würde. In der Petition, die daselbe zu diesem Zweck der Königlichen Regierung einreichte, wurde ausgeführt, daß man z. B. davon Abstand nehmen müsse, die Zivilgemeinde in Düsseldorf um einen Zuschuß anzufragen, da diese augenblicklich für die neu errichtete Realschule schwere Opfer zu bringen habe, auch sei keine Hülfe seitens der evangelischen Gemeinde zu erwarten, indem diese zur Unterhaltung ihres 90jährigen Pfarrers soeben noch

eine besondere Umlage ausgeführt habe, hoffe aber bei der Königlichen Regierung keine Fehlbitte zu thun, weil die Bildung der Töchter der Beamten nicht weniger der Beihülfe des Staats bedürftig seien als die Heranbildung der männlichen Jugend für den Staatsdienst, und die Luisenschule zudem auch die Heranbildung künftiger Lehrerinnen erstrebe. Die Königliche Regierung bekundete ihre Geneigtheit, die Bitte des Kuratoriums bei der Königlichen Staatsregierung zu unterstützen und begründete die Gesetzmäßigkeit derselben damit, daß bereits im Jahre 1805 eine durch das Kurfürstliche Landes-Kommissariat ins Leben gerufene und von dem Vikar Daubnoy geleitete simultane Töchtererziehungsanstalt aus dem bergischen Schulfonds bis zum Jahre 1824 jährlich 600 Thlr. bezogen habe, als deren legale Fortsetzung die hier bestehende Luisenschule aus dem Grunde angesehen werden dürfe, weil sie kein ausschließlich evangelisches Institut sei, indem in ihr sowohl Kinder beider christlicher Konfessionen unterrichtet würden, als auch die Vorsteherin der Anstalt Fr. Grand'Ny katholisch sei. Die Verhandlungen über die Zulässigkeit einer Unterstützung der Luisenschule aus dem bergischen Schulfonds ziehen sich nun durch eine Reihe von Jahren hindurch und endigten schließlich damit, „daß Seine Majestät König Friedrich Wilhelm IV. unter dem 3. März 1853 den von der Königlichen Regierung zu Düsseldorf gestellten und seitens des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz und des vorgesetzten Königlichen Ministerii unterstützten Antrag, sowohl der katholischen als auch der evangelischen Gemeinde zur Unterhaltung einer höheren Töcherschule einen Zuschuß von 250 Thlr. jährlich für jede aus dem bergischen Schulfonds zu gewähren unter der Bedingung zu bewilligen geruhte, daß jede der beiden Gemeinden die erfolgte Gründung einer nicht den Charakter einer Privatschule an sich tragenden höheren Mädchenschule nachweise und letztere bis auf jene Beihülfe, sowie die durch Schulgeld und freiwillige Gaben zu erlangenden Mittel zu unterhalten sich verpflichte“. Zugleich mit der Übersendung dieses Allerhöchsten Erlasses an das Presbyterium der evangelischen Gemeinde wurde demselben seitens der Königlichen Regierung anheim gegeben, die eigene Gründung einer höheren Töcherschule in Beratung zu nehmen, resp. die früheren Verhandlungen wegen Übernahme der Luisenschule mit dem Kuratorium dieser Anstalt wieder aufzunehmen. Das Presbyterium entschied sich in richtiger Würdigung der hohen Verdienste, die sich die Luisenschule für die Erziehung und Bildung der Töchter der evangelischen Gemeinde bereits erworben hatte, für den

letzteren Weg. Es gab nach erfolgter Verständigung mit dem Kuratorium der Luifenschule unter dem 1. Juli 1853 die Erklärung ab, daß es den in dem Reskripte der Königlichen Regierung vom 3. März gestellten Bedingungen zu entsprechen und genügen glaube, wenn es statt eines Nachweises der Gründung einer höheren Töchterschule die hier bestehende Luifenschule übernehme und sich dabei verpflichte, diese Schule unter ihrem bisherigen Namen bis auf jene Beihilfe von 250 Thlr. aus dem bergischen Schulfonds sowie die durch Schulgeld und freiwillige Gaben zu erlangenden Mittel zu unterhalten und die Vorsteherin Fr. Julie Quincke und den Lehrer Bender unter ihren bisherigen Anstellungsbedingungen zu übernehmen. Diese Erklärung des Presbyteriums wurde unter dem 15. September 1853 durch Seine Excellenz den Herrn Kultusminister v. Raumer anerkannt und bestätigt, und damit die Übernahme der Luifenschule als ein kirchliches Gemeindefstitut bejiegelt.

